



Landesverein Badische Heimat e.V. Freiburg im Breisgau

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

zu der am **Samstag, den 17. Oktober 2026 in Mannheim im Marchivum**
(Archivplatz 1 (Dammstraße/Ecke Bürgermeister-Fuchs-Straße) im Fritz-Walter Saal
stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesvereins Badische
Heimat e.V. laden wir Sie herzlich ein.

(Parkplatz des Marchivums in der Bunsenstraße. 65 Plätze, Tarif 3 €
ganztägig, Fußweg ca. 100 m)

Beginn: 11:00 Uhr, Ende ca. 13.30 Uhr. Anschließend Catering vor Ort,
danach Führung durch das Marchivum, Ende ca. 17 Uhr

Wir bitten um Anmeldung auf der Geschäftsstelle bis
zum 25. September 2026

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Dr. Sven von Ungern-Sternberg
2. Tätigkeitsbericht des Landesvorsitzenden mit Aussprache
3. Bericht des Chefredakteurs Michael Kohler
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin Margrit Roder-Oeschger
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Landesvorstands
7. Anträge zu Satzungsänderungen
8. Wahl des Rechnungsprüfers
9. Auseinandersetzung und Gerichtsverfahren mit dem Mitglied Paul Busse
10. Wahl der Mitglieder des Landesvorstands
11. Varia

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle unter Angabe von Gründen schriftlich einzureichen.

Tagesordnungspunkt Satzungsänderungen (TOP 7) auf der Mitgliederversammlung in Mannheim am 17. Oktober 2026

Liebe Mitglieder,

Der Vorstand des Landesvereins hat auf seiner Sitzung am 10. Juli 2026 in Freiburg über mehrere Vorschläge zu einer **Satzungsänderung** des Landesvereins beraten. Unter **Punkt 7 der Tagesordnung** sollen die vom Vorstand einstimmig gebilligten Änderungsanträge der Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2026 zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt werden. Es handelt sich um folgende vier Anträge:

1. § 8, 1: Die ordentliche Mitgliederversammlung soll künftig jährlich stattfinden.
§ 8, 4a: Die Mitglieder des Landesvorstands werden künftig für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
2. § 9, 1: Landesvorstand: Künftig soll es neben dem Landesvorsitzenden zwei stellvertretende Landesvorsitzende geben, jeweils einen Vorsitzenden für Nordbaden und einen für Südbaden.
3. § 8, 4a und § 9,1: Der Begriff Chefredakteur wird gestrichen, da dieser künftig nicht mehr als gewähltes ehrenamtliches Mitglied dem Vorstand angehören wird, sondern vom Vorstand zu berufen ist.
4. § 4, 5 Mitgliedschaft: Beim Ausschluss eines Mitglieds soll nach der Aussage »... wenn es dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt« ergänzend die Aussage », sich vereinsschädigend verhält« ... hinzugefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Sven von Ungern-Sternberg